

PROTOKOLL

*über die 28. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 27. Mai 1971, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Ing. Ingomar Böhm

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- | | |
|-----------------|---|
| 1) Buch-6000/70 | Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1970 und Zuführung an die Rücklage. |
| 2) Buch-6000/70 | Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1970. |
| 3) Ha-3988/70 | Restaurierungsarbeiten im Casino; Darlehensansuchen. |
| 4) Ha-1203/71 | Gewährung einer Subvention an das Proponentenkomitee für die Wiedererrichtung der Aussichtswarte auf dem Damberg. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 5) GHJ2-2305/71 | Anschaffungen für die städtischen Schulen im Jahre 1971. |
| 6) SchuI-4671/70
SchuI-1598/71 | Regelung des Badbesuches für Steyrer Pflichtschulen. |
| 7) Pers-81/71 | Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955. |
| 8) Präs-61/71 | Allgemeine Dienstzulage; Ruhegenußfähigkeit. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- | | |
|------------------|--|
| 9) Wi-1347/71 | Neuernennung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr. |
| 10) Wi-1860/71 | Deckung des Abganges 1970 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr. |
| 11) FW-1642/70 | Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Restabwicklung. |
| 12) GHJ2-1713/68 | Fertigstellung der neuen Feuerwehrgaststätte Stein - Gleink. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|------------------|---|
| 13) ÖAG-2542/64 | Ankauf von Grund von den Ehegatten Schützenhofer. |
| 14) Bau3-2299/54 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Unterer Schiffweg 7. |
| 15) ÖAG-5590/70 | Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße an Rudolf Aigner, Steyr, Leopold - Werndl - Straße 25 a. |

- 16) ÖAG-1591/71 Einräumung eines Baurechtes für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr an der städtischen Liegenschaft, Steyr, Ennskai 27.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 17) F-1200/71 Kohlenhilfsaktion 1971/72.
- 18) Bau5-6492/70 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Siegfried Fastner zur Durchführung von Um- und Zubauten beim Objekt Steyr, Bergerweg 12.
- 19) Bau5-660/71 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Franz Kriszan's Nachf. OHG, zur Errichtung einer Lagerhalle und eines Magazinschuppens auf der Liegenschaft Steyr, Schlöglwiese 16.
- 20) Bau2-1271/71 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz
 Bau2-3667/70 Brunmayr zur Errichtung eines Wohnobjektes auf
 Bau5-2327/70 der Grundparzelle 321/2, KG. Stein; Genehmigung
 einer Grundteilung zur Schaffung des Bauplatzes
 321/2, KG. Stein.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 21) Bau5-5335/62 Terrassenüberbauung im Altersheim; Mittelfreigabe.
- 22) Bau3-2994/65 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ausbau der Prinzstraße.
- 23) Bau3-2872/70 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Herstellung der Verbindungsgasse Kohlanger - Wehrgraben.
- 24) ÖAG-4107/70 Schätzung der Liegenschaft Steyr, Volksstraße 5.
 Präs-144/71

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 25) Sport-4583/67 Kunsteisbahn Steyr; Mittelfreigabe zur Restabwicklung.
- 26) Bau5-4177/70 Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Büro- und Werkstattegebäude des Gas- und Wasserwerkes.
- 27) GHJ2-5205/69 Errichtung eines Ersatzbaues für die Kinderfreundebaracke im ehemaligen Werndlpark.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|---|
| 28) Bau2-2901/70 | Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall - Neulust". |
| 29) Bau3-5439/69 | Asphaltierungsprogramm 1970; Restabwicklung. |
| 30) Bau4-3344/66 | Neubau der Griemühlbrücke; Mittelfreigabe. |
| 31) Bau3-2299/54 | Kostenüberschreitung beim Bau der Brücke über die Zieglergasse. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|------------------|---|
| 32) Ha-6015/65 | Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlüßlmayr - gut"; Beitragsleistung der Stadtgemeinde (3. Rate). |
| 33) Bau3-1569/71 | Wiederaufbau Resthof; Herstellung von Straßen und Kanälen (Straße 4). |
| 34) Wa-1056/65 | Kanalisation der Landarbeitersiedlung; Verbreiterung der Winklinger Straße, Nutzungsentschädigungen. |
| 35) Bau5-4886/70 | Genehmigung eines Übereinkommens mit der Firma Hans Braunsberger OHG, Steyr, i. S. Kanalanschlußgebühr. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle fest, daß die Sitzung beschlußfähig ist, daß sie ordnungsgemäß einberufen und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wurde. Ich möchte Ihnen den Antrag stellen, daß der auf der Tagesordnung aufscheinende Akt "Einräumung eines Baurechtes für die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr an der städtischen Liegenschaft Steyr, Ennskai 27", unter dem Referenten Besendorfer, von der Tagesordnung abgesetzt wird. Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, gilt dies als von Ihnen genehmigt.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen vor Eingang in die Tagesordnung auch die Protokollprüfer bekanntgeben. Es werden die Herren Gemeinderäte Dr. Stellnberger und Schwarz gebeten, diese Funktion für die Sitzung zu übernehmen.

Entschuldigt haben sich die Herren Gemeinderäte Brunmair, Heigl, Pils, Sablik, Dr. Schneider und Ing. Holzinger.

Weiters möchte ich Ihnen eine Druckfehlerberichtigung zum Protokoll über die 27. ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. 2. 1971 bekanntgeben. Hier wurde irrtümlich festgelegt:

Seite 53, Abstimmungsergebnis zu Punkt 14: Küchenumbau im Taborrestaurant - Mittelfreigabe 1971; 7 Gegenstimmen ÖVP-Fraktion - richtig wäre: 7 Stimmenthaltungen ÖVP-Fraktion.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und in Ihrem eigenen Protokoll diese Berichtigung vorzunehmen, es sei denn, Sie wünschen eine drucktechnische Berichtigung. Das wird außerdem in diesem Protokoll vermerkt.

Außerdem möchte ich bekanntgeben, daß wir beabsichtigen, am Donnerstag, den 3. 6. 1971, um 14.00 Uhr, eine nicht öffentliche Informationssitzung über das Problem rechtsufriger Teil der Hundsgrabenumfahrung abzuhalten. Wir haben schon damals bei der letzten Informationssitzung festgelegt, daß wir uns, wenn die Unterlagen von Dipl. Ing. Fieber vorliegen, wieder informativ mit verschiedenen Lösungen des Knotens rechtsufrig beschäftigen wollen. Gedacht ist Beginn 14.00 Uhr, 15.30 Uhr könnte, wenn notwendig, eine fraktionelle Beratungszeit eingeräumt werden, sodaß wir ungefähr um 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr - wenn soweit ausgereift - eine Gemeinderatsitzung abhalten, die diesen Beschluß zum Inhalt hat. Das ist nur ein Plan, der von der Entwicklung der Informationstätigkeit abhängig ist. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen, sodaß wir jetzt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingehen können. Während meines eigenen Vortrages bitte ich Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf Herrn Bürgermeister um seine Berichterstattung ersuchen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, daß wir die Anträge, die ich Ihnen zum Vortrag bringen will, fast kommentarlos vortragen können, denn es sind im wesentlichen buchhalterische Zusammenhänge mit dem Rechnungsabschluß bzw. dem Haushaltsvoranschlag 1970. Zur Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1970 und Zuführung an die Rücklagen wird folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat gestellt:

1) Buch-6000/70

Deckung des außerordentlichen

Haushaltes 1970 und Zuführung an die Rücklage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 25,184.693,70 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers S 670.812,64 zu entnehmen und aus dem ordentlichen Haushalt S 24,513.881,06 an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von S 25,184.693,70

=====

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 7,944.200,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 16,569.700,- bei derselben VP bewilligt.

Ferner wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 1,388.900,- bei der VP 912-87 oH für die Zuführung an die Allgemeine- und Betriebsmittelrücklage bewilligt.

Ich bitte Sie, über diesen Tagesordnungspunkt Beschluß zu fassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Erhebt sich dagegen eine Stimme? Das ist nicht der Fall. Darf ich annehmen, daß das ein einstimmiger Beschluß ist? Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der zweite Antrag betrifft die Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1970. Sie haben in Ihrem Amtsbericht und in der Beilage zu diesem Antrag die Aufzählung aller von Ihnen beschlossenen Ausgabenkredite.

Wenn es erlaubt ist, werde ich von der Verlesung dieser Einzelposten Abstand nehmen und nur den Antrag selbst zum Vortrag bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, das wird so gewünscht. Ich bitte um den Vortrag des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag lautet:

2) Buch-6000/70

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1970 von insgesamt S 1,764.900,- werden genehmigt.

(BEILAGE A)

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Gibt es hier Einwendungen? Wenn nicht, darf ich um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung bitten. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben ausführliche Begründungen im Amtsbericht zum Antrag Restaurierungsarbeiten Casino. Ich glaube, ich brauche nicht besonders hervorheben, daß das Casino praktisch die "Stadthalle" in Steyr darstellt und alle Veranstaltungen gesellschaftlicher und kultureller Art sich in diesem Lokal abwickeln müssen, mangels geeigneterer Säle in Steyr. Der derzeitige Besitzer, "Verein Arbeiterheim", ist finanziell außerstande, die notwendigen anfallenden Reparaturarbeiten und Verbesserungsarbeiten durchzuführen, um

den gehobenen Wünschen der Veranstalter Rechnung tragen zu können und hat an den Gemeinderat die Bitte gerichtet, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen. Es ergeht der Antrag, diese Kosten in Form eines Darlehens, dessen nähere Bestimmungen im Antrag selbst umrissen sind und im Amtsbericht auerscheinen, zu gewähren. Es liegen uns auch Voranschläge über die Kosten selbst vor, die sich auf rund 1,4 Mill. erstrecken, Es soll, wie ich andeutet habe, Ihnen ein diesbezüglicher Antrag des Stadtsenates zugehen, der die Bewilligung von Gemeindemitteln zum Inhalt hat:

3) Ha-3988/70

Restaurierungsarbeiten im Casino;
Darlehensansuchen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10, wird zum Zwecke der Umgestaltung der Casinoräumlichkeiten im Sinne und in der Höhe des vorliegenden Amtsberichtes ein unverzinsliches Darlehen von

S 1.000.000, --
(Schilling eine Million)

bewilligt.

Die näheren Darlehensbedingungen sind im Darlehensvertrag, den die Magistratsdirektion auszufertigen hat, festzulegen.

Der Betrag von S 1 Mill. wird als außerplanmäßige Ausgabe im außerordentlichen Haushalt, VP 92-85, bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Stadtstatutes wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Dieser Beschluß wurde schon vom Stadtsenat auf Grund des § 44 Stadtstatut bewilligt.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Bericht eine Wortmeldung? Ich stelle fest nein. Ich darf darüber abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dann darf ich den letzten Antrag vortragen. Er ist nicht nur in vorbereitenden Beratungen uns bekannt geworden, sondern auch aus Publikationen in Zeitungen, im Amtsblatt mehrmalig usw. Es hat sich ein Komitee gegründet, das die Wiedererrichtung der bei der Bevölkerung sehr beliebten Dambergwarte zum Inhalt hat. Es ist natürlich notwendig, daß auch die öffentliche Hand dieses Vorhaben unterstützt und so ist auch an die Gemeinde Steyr der Antrag herangetragen worden, einen Betrag zur Deckung der Kosten zur Errichtung der Dambergwarte bereitzustellen, auch wenn sie in einer befreundeten Gemeinde liegt und nicht im Gemeindegebiet Steyr, so werden doch die hauptsächlichsten Bestieger dieser künftigen Dambergwarte Steyrer sein.

Es liegt Ihnen der Antrag vor:

4) Ha-1203/71

Gewährung einer Subvention an das
Proponentenkomitee für die Wiedererrichtung der Aussichtswarte
auf dem Damberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr gewährt zur Wiedererrichtung der Aussichtswarte auf dem Damberg einen einmaligen Baukostenbeitrag in Höhe von

S 150.000, --
(Schilling einhundertfünfzigtausend).

Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bei der neu geschaffenen VP 77-94 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 Stadtstatut wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Es möge noch dazu gesagt sein, daß auch eine namhafte Summe seitens des Landes, Abteilung Fremdenverkehr, zur Verfügung gestellt wurde, daß auch schon Kreditinstitute Beträge geleistet haben. Es hat heute die Sparkasse in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses den Betrag von S 60.000,- genehmigt. Ich würde Sie bitten, auch seitens des Gemeinderates diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Zustimmung vorliegt, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Auch hier ein einstimmiger Beschluß.

Damit darf ich Herrn Bürgermeister für seinen Bericht danken und ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Tauschwege sozusagen übergebe ich Ihnen das Wort zur Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe Ihnen Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste beschäftigt sich mit den Anschaffungen für Schulen im Jahre 1971.

Der Antrag lautet:

5) GHJ2-2305/71

Anschaffungen für die städtischen Schulen im Jahre 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Nachschaffung von Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenständen für die städtischen Schulen (Gesamtaufwand S 205.000,-) werden freigegeben:

S 150.000,- bei VP 21-92 oH

S 26.000,- bei SN 1-241

S 27.000,- bei VP 21-93 oH

und wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 2.000,- bei VP 21-93 oH bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) 9 Schränke zweitürig, Firma Haberleitner, zum Anbotspreis von S 20.046,-
- 2) 20 Schülertische, Modell 7284, 40 dazupassende Sessel, 1 Lehrertisch, 5 Lehrersessel, 3 Sessel, Modell 1250, 2 Sessel, Modell 1380, Firma Wiesner-Hager, zum Anbotspreis von S 30.415,-
- 3) 1 Einbauschränk, 1 Ablageschränk, 5 Bilderschränke, 3 Tische 100/60, 3 Hängeschränke, 1 Bücherschränk, Firma Fuchs, zum Anbotspreis von S 37.200,-
- 4) 1 Garderobewand, Fa. Bittermann, zum Anbotspreis von S 3.992,-
- 5) 1 Bücherschränk, Tischplatte, Bücherbord und Anrichte auf Schränk aufbauen, Firma Brantner, zum Anbotspreis von S 9.300,-
- 6) 1 Materialbox, 1 Nähmaschinenverbau, Firma Radler, zum Anbotspreis von S 26.828,-
- 7) 1 Flügeltafel mit Unterbau, Firma Furthner, zum Anbotspreis von S 5.400,-
- 8) 1 Kühltisch, 1 Waschmaschine, Firma Pröschl, zum Anbotspreis

- von S 9.900,-
 9) Verdunklungsvorhänge, Firma Kurf-
 ner, zum Anbotspreis von
 S 17.076,-
 10) 8 Einsitzertische, 8 Schülersessel,
 Firma Mayr, zum Anbotspreis von
 S 5.640,-
 11) 1 Minitrampolin, Firma Plaschko-
 witz, zum Anbotspreis von
 S 2.680,-
 12) 1 Reinigungsgerät, komplett, Fir-
 ma Bösch, zum Anbotspreis von
 S 28.815,-

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu-
 zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
 GER:

Wünscht dazu von Ihnen jemand
 das Wort? Keine Wortmeldung? Darf
 ich die einhellige Zustimmung anneh-
 men? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
 TER FRANZ WEISS:

Der zweite Antrag betrifft die
 Genehmigung des Bäderkurses für die
 Steyrer Pflichtschulen. Der Antrag
 lautet:

6) SchuI-4671/70

SchuI-1598/71

Regelung des Badbesuches für Stey-
 rer Pflichtschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit GR-Beschluß vom 9. 12.
 1970, ÖAG-4667/70, Städtische Unter-
 nehmungen, vorläufig festgelegte Ta-
 rif für die Benützung des Hallenbades
 wird dahingehend ergänzt, daß für den
 Hallenbadbesuch durch geschlossene
 Schulklassen der Steyrer Pflichtschu-
 len im Rahmen des Turnunterrichtes
 und die in diesem Zusammenhang er-
 forderliche Benützung des Autobus-
 Bäderkurses von den Schülern jeweils
 ein Pauschalbeitrag von S 5,- zu ent-
 richten ist, wobei für sozial bedürfti-
 ge Schüler vom jeweiligen Klassenge-

sambetrag ein 10 %iger Abzug erfolgt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
 GER:

Auch dieser Antrag steht zur Dis-
 kussion. Wünscht dazu jemand das
 Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ih-
 re Zustimmung annehmen? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
 TER FRANZ WEISS:

Ein Antrag des Stadtsenates be-
 handelt die Änderung der Reisegebüh-
 renvorschrift 1955. Der Antrag lautet:

7) Pers-81/71

Änderung der Reisegebührenvor-
 schrift 1955.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In sinngemäßer Anwendung der
 Bestimmungen des Erlasses des Am-
 tes der oö. Landesregierung vom 31.
 1. 1971, PersR-225/12-1970, betref-
 fend Änderung der Reisegebührenvor-
 schrift 1955 wird bestimmt, daß mit
 Wirkung vom 1. 5. 1971 bei der Be-
 rechnung der Tagesgebühren für die
 Bediensteten des Magistrates der Stadt
 Steyr Bruchteile von mehr als zehn
 Stunden als volle 24 Stunden gerechnet
 werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die
 Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
 GER:

Erhebt sich dagegen ein Wider-
 spruch? Das ist nicht der Fall. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
 TER FRANZ WEISS:

Der vierte Antrag kommt von der
 gemeinderätlichen Personalkommis-
 sion und behandelt die allgemeine
 Dienstzulage und die Ruhegenußfähig-
 keit dieser.

Der Antrag lautet:

8) PräS-61/71

Allgemeine Dienstzulage; Ruhege-
nußfähigkeit.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 werden alle Beamten des Ruhestandes, auf die der GR-Beschluß vom 4. 7. 1968, Präs-318/67, und Präs-269/68, betreffend Anrechnung der Allgemeinen Dienstzulage für die Bemessung des Ruhegenusses bisher keine Anwendung gefunden hat, so behandelt, als ob sie während des Dienststandes mindestens einmal die ihrer Verwendungsgruppe entsprechende Allgemeine Dienstzulage erhalten hätten. Dies gilt sinngemäß auch für die in Betracht kommenden Hinterbliebenen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie diesem Antrag zustimmen? Danke. Einstimmige Annahme.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Tagesordnung sieht nun zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und zwei Anträge des Stadtsenates vor.

Der erste Antrag behandelt die Neuernennung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr.

Vor 3 Jahren wurde der Fremdenverkehrsverband der Gemeinde Steyr gegründet und von diesem Zeitpunkt an wurde auch die Fremdenverkehrskommission geschaffen. Die Funktionsdauer ist drei Jahre und es ist im Juni die Funktionsperiode der ersten Fremdenverkehrskommission

beendet. Es muß daher zeitgerecht eine Neuernennung der Kommissionsmitglieder seitens der Gemeinde nominiert werden, damit sie rechtzeitig von der Landesregierung bestätigt werden können.

Es ergeht an Sie der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

9) Wi-1347/71

Neuernennung der Mitglieder der
Fremdenverkehrskommission Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Neuernennung der Fremdenverkehrskommission Steyr durch die OÖ. Landesregierung werden von der Stadtgemeinde Steyr wie bisher folgende Mitglieder namhaft gemacht:

Bürgermeister Josef Fellingner
Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair

Gemeinderat Johann Zöchling
Hubert Preisinger, Gastwirt
Reg. Rat Johann Steindl, Bundesbahnpensionist.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Zur Erinnerung möchte ich noch anfügen, daß die Fremdenverkehrskommission aus 14 Mitgliedern besteht. Zu diesen 5 von der Gemeinde zu nennenden kommen noch 5 Mitglieder der Handelskammer, 2 der Arbeiterkammer und 2 der Bauernkammer. Dies zusammen ergibt die Fremdenverkehrskommission des Fremdenverkehrsverbandes der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Erhebt sich gegen die Wiederwahl ein Einwand? Es ist nicht der Fall. Sie gelten somit als von Ihnen gewählt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beinhaltet eine Deckung des Abganges 1970 für den

Fremdenverkehrsverband Steyr. Sie wissen, daß wir im Haushaltsvoranschlag jeweils S 250.000,- als Subvention für den FVK-Verband Steyr eingesetzt haben und dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Wir müssen bedenken, daß gerade beim Start dieser Fremdenverkehrskommission eine Menge Arbeit anfällt, nicht nur Arbeit, sondern auch Werbung für diesen Verband und das hat bedingt, daß im Jahre 1970 ein Abgang zu verzeichnen war und daher ergeht der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

10) Wi-1860/71

Deckung des Abganges 1970 des
Fremdenverkehrsverbandes Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der VP 77-91 oH werden zum Zwecke der Deckung des Abganges 1970 beim Fremdenverkehrsverband Steyr der Betrag von S 250.000,- (Schilling zweihundertfünzigtausend) freigegeben und außerdem der Betrag von S 128.300,- (Schilling einhundertachtundzwanzigtausenddreihundert) als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht?

Wenn ich vielleicht ganz kurz ergänzen darf, der FVK-Verband hat das Budget 1971 unter ähnlichen Aspekten erstellt, sodaß zu erwarten ist, daß auch ein Abgang 1971 sein wird. Es konnte nicht anders erstellt werden als unter äußerst drastischen Einsparungsmaßnahmen, weil der Zuschuß der Gemeinde in einer vorausgegangenen Sitzung des Gemeinderates, in der Budgetsitzung im Dezember, nur einen bestimmten Betrag vorgeschrieben hat

für diesen Zweck und der Verband keine höhere Summe in sein Budget einbauen konnte. Sind Sie damit einverstanden, im Sinne des Antrages zu beschließen? Danke, das ist der Fall.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Nun kommen zwei Anträge des Stadtsenates. Der erste beinhaltet die Restabwicklung für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen.

11) FW-1642/70

Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen;
Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 30. 4. 1970 und Stadtsenatsbeschluß vom 22. 10. 1970 wurde für den Ankauf von 4 Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr bei der Fa. Rosenbauer KG. der Betrag von S 1.803.640,- bewilligt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 6. 4. 1971 wird für die Restabwicklung der Betrag von

S 1.070.000,-

(Schilling eine Million siebzigtausend)

bei VP 716-92 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wird der Antrag angenommen? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag betrifft die Fertigstellung der neuen Feuerwehrzeugstätte Stein-Gleink.

Der Antrag lautet:

12) GHJ-1713/68

Fertigstellung der neuen Feuer-
wehrzeugstätte Stein-Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Weiterführung des Vorhabens
"Feuerwehrzeugstätte Stein - Gleink"
wird der Betrag von

S 380.000,-

(Schilling dreihundertachtzigtausend)

bei VP 716-91 aoH freigegeben.

Folgende Aufträge werden ver-
geben:

1. Restliche Baumeisterarbeiten, Fir-
ma Drössler, zum Anbotspreis von
S 241.570,-
2. Elektroinstallationsarbeiten, Firma
Lamplmayr, zum Anbotspreis von
S 14.092,-
3. Zimmermannsarbeiten, Firma Bit-
termann, zum Anbotspreis von
S 19.102,-
4. Dachdeckerarbeiten (Materialko-
sten), Firma Langthaler, zum An-
botspreis von S 14.210,-
5. Sanitäre Installation (Materialko-
sten), Firma Obermayr & Madl,
zum Anbotspreis von S 9.707,-
6. Anschluß an das öffentliche Wasser-
leitungsnetz und Aufstellung eines
Feuerhydranten, Städt. Wasser-
werk, zum Anbotspreis von
S 9.120,-
7. Tischlerarbeiten (Materialkosten),
Firma Eckers Wwe, zum Anbots-
preis von S 5.480,-
8. Verfließungsarbeiten, Firma Kittin-
ger, zum Anbotspreis von
S 9.480,-
9. Anfertigung eines keramischen
Wandbildes, Firma Sommerhuber,
zum Anbotspreis von S 2.500,-
10. Spenglerarbeiten, Firma Bandzau-
ner, zum Anbotspreis von
S 2.400,-
11. Beitragsleistung an die OKA (Ka-
belverlegung und Errichtung eines
Verteilerkastens) S 7.400,-
12. Lieferung der Einfahrtstore, Fir-

ma Feuerhuber, zum Anbotspreis
von S 28.350,-

13. Montage der Sirenenanlage
S 1.500,-

14. Gärtnerische Ausgestaltung der Au-
ßenanlagen S 5.000,-

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es
ist keine Wortmeldung erfolgt. Geben
Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung?
Danke. Einstimmig angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bit-
te ich Kollegen Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des
Stadtsenates vorzulegen. Der erste
Antrag betrifft den Ankauf von Grund
von den Ehegatten Schütz enhofer. Er
lautet:

13) ÖAG-2542/64

Ankauf von Grund von den Ehegat-
ten Schützenhofer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verlängerung der Resthof-
straße wird dem Erwerb des Grund-
stückes 1771/4 im Ausmaß von 1168
Quadratmeter von den Ehegatten Franz
und Therese Schützenhofer, Steyr,
Steinerstraße 8, zum Preise von S 380,-
pro Quadratmeter zugestimmt. Der
hiefür benötigte Kaufpreis von
S 445.000,- wird bei VP 92-911 aoH
freigegeben. Die Deckung erfolgt durch
Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht jemand dazu zu spre-
chen? Es ist nicht der Fall. Sind Sie
damit einverstanden? Danke. Ange-

nommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag behandelt den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Unterer Schiffweg 7.

Der Antrag lautet:

14) Bau3-2299/54

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Unterer Schiffweg 7.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gesamtablöse der für den Ausbau der Umfahrungsstraße über den Hundsgaben teilweise benötigten Liegenschaft EZ 205 KG Steyr von den Geschwistern Gerlinde Humer, geb. Gollner, und Gertrud Gollner zum Ablösebetrag von S 700.000,- wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird bei VP 92-91 aOH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen. Die Festsetzung der näheren Ablösebedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

GR Heigl erscheint um 16.30 Uhr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte Antrag des Stadtseminates behandelt den Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße an Rudolf Aigner und lautet:

15) ÖAG-5590/70

Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße an Rudolf Aigner, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 25 a.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer 6.000 m² großen Industriegrundfläche aus den Parzellen 29/1 und 14 der Kat. Gem. Hinterberg zu einem Preis von S 150,-

je Quadratmeter an Herrn Rudolf Aigner, Eisen-, Schrott- und Metallgroßhandel in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 25 a, wird zugestimmt. Der Käufer hat auf dem Kaufgrundstück eine gewerbliche Betriebsanlage binnen drei Jahren zu errichten, wobei sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht vorbehält. Sämtliche Kosten des Kaufes gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der vierte Antrag, den ich Ihnen vorzutragen hätte, wurde zu Beginn der Sitzung von Ihnen abgesetzt.

16) ÖAG-1591/71

Einräumung eines Baurechtes für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr an der städtischen Liegenschaft Steyr, Ennskai 27.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag betrifft die Brennstoffaktion 1971. Nach Beratung und Beschlußfassung im Wohlfahrtsausschuß wird über die Planung einer Brennstoffaktion 1971 wie folgt berichtet:

Im Bestreben, den heimischen oberösterreichischen Bergbau zu fördern, wird seit dem Jahre 1969 die Brennstoffaktion für bedürftige Personen mit Wolfsegg-Traunthaler Braun-

kohle Nuß I durchgeführt.

Es wurden zugeteilt:

- a) an Dauerbefürsorgte der Gemeinde Steyr zweimal je 500 kg = 1000 kg dieser Kohlensorte und
- b) an die richtsatzmäßig sonst zu Be-
teilenden einmal je 450 kg.

Wir haben heuer, was erfreulich ist, den ASVG-Richtsatz herangezogen, der für alleinstehende Personen monatlich S 1.528,- und für zwei haushalts-
angehörige Ehegatten S 2.122,- beträgt. Ab dem 80. Lebensjahr werden S 100,- dazugerechnet.

Es werden ca. 1.050 bis 1.100 Personen betreut, davon 230 Fürsorge-
bezieher. Es werden 593 Tonnen notwendig sein, um die Aktion durchzuführen.

Der Antrag lautet:

17) F-1200/71

Kohlenhilfsaktion 1971/72.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Brennstoffaktion für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen in der Heizperiode 1971/72 wird der Betrag von

S 326.000, --

(Schilling dreihundertsechszwanzigtausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes vom April 1969 von der MA V durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht eingeräumt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Ich würde sehr freundlich bitten, daß Sie hier zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmen

Sie diesem Antrag zu? Stimmt jemand dagegen? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft Um- und Zubauten beim Objekt Steyr, Bergerweg 12.

Er lautet:

18) Bau5-6492/70

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Siegfried Fastner zur Durchführung von Um- und Zubauten beim Objekt, Steyr, Bergerweg 12.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Bauordnungsnovelle, LGBI. Nr. 9 und 10/1947, wird nach Maßgabe der Amtsberichte der MA XI vom 1. 4. 1971 bzw. vom 15. 4. 1971 der Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Durchführung von Um- und Zubauten beim Objekt Steyr, Bergerweg 12, zugestimmt.

Ich ersuche ebenfalls höflich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung? Darf ich Ihre Zustimmung feststellen? Danke.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag lautet:

19) Bau5-660/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Franz Kriszan's Nachfolger, OHG, zur Errichtung einer Lagerhalle und eines Magazinschuppens auf der Liegenschaft Steyr, Schlöglwiese 16.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 12. 5. 1971 der Ausstellung der

Baubewilligung an die Firma Franz Kriszan's Nachfolger OHG, Steyr, zur Durchführung von Baumaßnahmen auf der Liegenschaft Steyr, Schlöglwiese 16, nach Maßgabe der von der konsenswerbenden Gesellschaft selbst verfaßten Planunterlagen zugestimmt.

Abweichend von den Planunterlagen muß die Situierung des Nebenobjektes so erfolgen, daß zwischen seiner Bauflucht und der Grundgrenze zwischen der Wegparzelle 1331 und dem angrenzenden Grundstück 83/8 (Eigentümer Leeb) ein Abstand von 4 m freigehalten wird.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

20) Bau2-1271/71

Bau2-3667/70

Bau5-2327/70

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz Brunmayr zur Errichtung eines Wohnobjektes auf der Grundparzelle 321/2, KG. Stein; Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung des Bauplatzes 321/2, KG. Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 30. 3. 1971 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt

a) dem zu Bau2-3667/70 eingereichten Grundteilungsantrag zwecks Schaffung der GP. 321/2, Kat. Gem. Stein

b) der Erteilung der Baubewilligung an Franz Brunmayr zur Errichtung ei-

nes Wohnobjektes auf der GP 321/2 nach Maßgabe der von Baumeister Hans Handl stammenden Planunterlagen vom April 1970 (Bau5-2327/70).

Auch hier bitte ich höflichst um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldungen? Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand zum Zeichen der Zustimmung. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die ersten 3 Anträge befassen sich mit Mittelfreigaben für das Jahr 1971. Der erste Antrag des Stadtsenates lautet:

21) Bau5-5335/62

Terrassenüberbauung im Altersheim; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Vorhaben "Terrassenüberbauung im Altersheim" wird für das Rechnungsjahr 1971 der Betrag von

S 500.000,-

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 454-91 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Der zweite Antrag lautet:

22) Bau3-2994/65

Ergänzung des GR-Beschlusses,
betreffend den Ausbau der Prinz-
straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 8. 10. 1970 wurde für den Straßenbau Prinzstraße der Betrag von S 800.000,- bewilligt. Im Rechnungsjahr 1970 wurden von diesem Betrag nur S 538.710,- verbraucht.

Zum Zwecke der Endabwicklung des in Rede stehenden Bauvorhabens im laufenden Rechnungsjahr wird hiermit der Restbetrag von

S 261.000,-

(Schilling zweihunderteinundsechzigtausend)

bei VP 664-913 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag dieser Art lautet:

23) Bau3-2872/70

Ergänzung des GR-Beschlusses be-
treffend die Herstellung der Ver-
bindungsgasse Kohlander - Wehr-
graben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 8. 10. 1970 wurde zur Herstellung der Verbindungsgasse Kohlander - Wehrgraben eine außerplanmäßige Ausgabe von S 359.600 bewilligt. Von diesem Betrag wurden im abgelaufenen Jahr nur S 35.000,-

verbraucht.

Zur Endabwicklung des in Rede stehenden Bauvorhabens im laufenden Rechnungsjahr wird der Betrag von S 288.800,- bei VP 664-912 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 35.800,-

beiderselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ebenfalls ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Das ist der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Schätzung der Liegenschaft Steyr, Volksstraße 5 (Volkskino).

Im Sommer 1970 hat der Magistrat dem gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. Oswald Kratochwill, Linz/D., Wallseerstraße 3, den Auftrag erteilt, eine Schätzung der städtischen Liegenschaft Steyr, Volksstraße 5 (ehemalige Industriehalle und heutiges Volkskino sowie Stadttheater) durchzuführen. Dabei kam es vor allem darauf an, neben dem Verkehrswert der Gesamtliegenschaft eine Bewertung aller jener Leistungen durchzuführen, die der Wirtschaftsverein Arbeiterheim als Pächter der Liegenschaft seit dem Jahre 1923 auf dieser Liegenschaft gemacht hat. Dieses Schätzungsgutachten, welches 60 Seiten umfaßt, liegt nunmehr dem Magistrat vor. Es ist außerordentlich ausführlich erstellt

worden und enthält neben einer eingehenden Schilderung des Werdeganges und der Rechtsverhältnisse an dem Gebäude eine genaue Lagebeschreibung der Grundstücke und eine äußerst genaue Baubeschreibung des Gesamtgebäudes. Sowohl die Grundstücke als auch das gesamte Bauwerk wird einer Bewertung zugeführt. Weiter setzt sich das Gutachten auch mit dem Ertragswert des Pachtrechtes genau auseinander. Ebenso werden die Einrichtungsgegenstände, die vom Wirtschaftsverein Arbeiterheim eingebracht wurden, inventarmäßig angeführt und bewertet. Dieses Elaborat ist für den Magistrat von großer Wichtigkeit. Es wurde bereits in allen vorhandenen Berichten des Rechnungshofes das Fehlen derartiger Unterlagen beanstandet, insbesondere der Umstand, daß bisher die Leistungen der Stadtgemeinde und die Leistungen des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim aktenkundig nicht festgehalten und bewertet waren. Das Gutachten wird auch die Grundlage für künftige Verhandlungen mit dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim wegen Ablöse seiner Pachtrechte am Gebäude Volksstraße 5 darstellen.

Der Antrag lautet:

24) ÖAG-4107/70

Präs-144/71

Schätzung der Liegenschaft Steyr,
Volksstraße 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung des Honorares für das Schätzungsgutachten der gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. Oswald Kratochwill und ROBR Dipl. Ing. Robert Humer über die Liegenschaft Steyr, Volksstraße 5, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 51.400,- bei VP 92-913 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Das ist der Fall, daher angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen zu deren Beschlufassung.

Der erste Antrag betrifft Mittelfreigabe für die Kunsteisbahn Steyr und lautet:

25) Sport-4583/67

Kunsteisbahn Steyr; Mittelfreigabe
zur Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. März 1971 wird zur Restabwicklung des Bauvorhabens Kunsteisbahn (Instandsetzungsarbeiten und Erweiterungsausbau) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 230.000,-

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VP 55-93 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der genannte Betrag war ursprünglich für das Jahr 1970 vorgesehen und konnte in diesem Rechnungsjahr nicht mehr verbraucht werden.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden? Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Büro- und Werkstättegebäudes des Gas- und Wasserwerkes.

26) Bau5-4177/70

Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Büro- und Werkstättegebäude des Gas- und Wasserwerkes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für das Büro- und Werkstättegebäude des Gas- und Wasserwerkes wird der Firma Prameshuber zum Anbotspreis von S 1.413.626 übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Um Genehmigung wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag betrifft den Ersatzbau für die Kinderfreundebarracke im ehemaligen Werndlpark. Der Amtsbericht, der allen Gemeinderäten zur Verfügung steht, beinhaltet ausführlich die Begründung zu diesem Antrag und ich möchte daher den Gemeinderat bitten, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben.

27) GHJ2-5205/69

Errichtung eines Ersatzbaues für die Kinderfreundebarracke im ehemaligen Werndlpark.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung eines Ersatzbaues für die Kinderfreunde in Steyr auf dem gemeindeeigenen Gelände im Schloßpark wird der Betrag von

S 260.000,-

(Schilling zweihundertsechzigtausend)

bei VP 92-912 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Die Frage des Schloßparks bzw. Standortes ist noch nicht ganz geklärt, es ist nur im Akt der Schloßpark drinnen, über den Standort selbst wird noch weiter entschieden. Es geht nur darum, den Betrag von S 260.000,- durch den Gemeinderat freizugeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Stadtsenat war vom Schloßpark als Standort die Rede. Wir beschäftigen uns derzeit noch mit einem anderen Standort, das kann noch keiner Behandlung zugeführt werden, das ist noch an verschiedene Feststellungen gebunden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ist im Antrag drinnen, soll aber noch offen bleiben. Es geht nur um den Betrag.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Grundsätzlicher Beschluß über finanzielle Mittelfreigabe.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ja!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich dagegen ein Einwand? Darf ich die einstimmige Annahme feststellen? Danke. Einstimmig be-

schlossen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Stadtrat Wallner!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag betrifft eine Änderung des Teilbebauungsplanes Reichenschwall und hat folgenden Wortlaut:

28) Bau2-2901/70

Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall - Neulust".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Reichenschwall-Neulust" wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 8. April 1971 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 9/47 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBI. Nr. 21/70, für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit., vorbehaltlich des Rekurses nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 23. März 1971 abgeändert.

Die während der Auflagefrist seitens des Dipl. Ing. Erich Piffl erhobenen Einwendungen, werden, was die behauptete Wertminderung betrifft, als unzulässig zurückgewiesen und im übrigen als den öffentlichen Interessen widersprechend abgewiesen.

Die nach Ablauf der Auflagefrist seitens der Ehegatten August und Berta-Reitbauer erhobenen Einwendungen werden infolge Verspätung als unzulässig zurückgewiesen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ein Antrag des Stadtsenates betrifft das Asphaltierungsprogramm 1970, und zwar die Restabwicklung. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

29) Bau3-5439/69

Asphaltierungsprogramm 1970; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den GR-Beschlüssen vom 9. 7. 1970 und 8. 10. 1970, Bau3-5439/69, wurde zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1970 insgesamt ein Betrag von S 4,832.000,- freigegeben. Von dieser Summe gelangten bis jetzt S 3,445.740,- zur Auszahlung.

Zur Restabwicklung wird hiermit für das heurige Haushaltsjahr der noch offene Betrag von

S 1,386.300,-

(Schilling eine Million dreihundertsechszehntausenddreihundert)

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Um Annahme wird ebenfalls ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine. Allgemeine Zustimmung, danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates betrifft die Mittelfreigabe zum Neubau der Griemühlbrücke und lautet:

30) Bau4-3344/66

Neubau der Griemühlbrücke; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 9. 7. 1970 wurde zum Neubau der Griemühlbrücke der Betrag von S 800.000,- bei VP 664-921 aoH freigegeben.

Die Arbeiten konnten im Vorjahr nicht mehr durchgeführt bzw. beendet werden. Der genannte Freigabebeschluß ist hiedurch gegenstandslos.

Gleichzeitig wird für das Rechnungsjahr 1971 zur Durchführung des genannten Vorhabens eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 800.000,-
(Schilling achthunderttausend)

bei VP 664-926 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf auch um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werden Wortmeldungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich diesen Antrag als beschlossen betrachten? Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag an den Gemeinderat betrifft Kostenüberschreitung beim Bau der Brücke über die Zieglergasse und lautet:

31) Bau3-2299/54

Kostenüberschreitung beim Bau der Brücke über die Zieglergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 16. 10. 1969 wurde der Auftrag zur Errichtung einer Brücke über die Zieglergasse der Firma Hamberger zum Preise von S 1.686.942,- übertragen.

Während des Baues angefallene Mehrkosten durch zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Gründung der Brücke sowie durch eine durchschnittlich 7 %ige Massenerhö-

hung gegenüber dem Anbot haben eine überprüfte Schlußrechnung in Höhe von S 2.181.554,- ergeben. Diese Kosten-erhöhung in Höhe von

S 494.612,-
wird hiermit nachträglich genehmigt.

Ich darf auch hier um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen. Es ist dies der Fall, danke.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste dieser Anträge beschäftigt sich mit Aufschließungsmaßnahmen des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut". Wir haben bisher zwei solche Anträge hier gehabt und insgesamt S 785.000,- für die Kanalisation freigegeben. Der dritte Antrag, den ich Ihnen jetzt unterbreite, im Ausmaß von S 1.184.000,- ist für die Herstellung der Straße, des Gehsteiges und der Beleuchtung im Siedlungsgelände "Schlühslmayr" bestimmt.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

32) Ha-6015/65

Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut"; Beitragsleistung der Stadtgemeinde (3. Rate).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 26. Feber 1971 wird zur Finanzierung der 3. Rate der ge-

meindlichen Beitragsleistung zur AufschlieÙung des Siedlungsgeländes "Schlùhslmayrgut"

a) S 200.000,-

(Schilling zweihunderttausend)
bei VP 63-92 aoH freigegeben.

b) S 1.184.385,-

(Schilling eine Million einhundertvierundachtzigtausenddreihundertfünfundachtzig)

bei VP 63-92 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahmen zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich damit die Zustimmung annehmen? Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit AufschlieÙungsarbeiten am Resthofgrund. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

33) Bau3-1569/71

Wiederaufbau Resthof; Herstellung von Straßen und Kanälen (Straße 4).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 3. 1971 wird zum Zwecke der Herstellung von Straßen und Kanälen beim Wiederaufbauvorhaben Resthof (hier: Straße 4) eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 830.000,-

(Schilling achthundertdreißigtausend)

bei VP 664-927 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Ausführung der Baumeister-

arbeiten wird der Firma Zwettler zum Anbotspreis von S 755.561,- übertragen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Es erfolgt keine Gegenstimme, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Kanalisierung der Landarbeitersiedlung und Verbreiterung der Winklinger Straße. Der Antrag lautet:

34) Wa-1056/65

Kanalisierung der Landarbeitersiedlung; Verbreiterung der Winklinger Straße; Nutzungsentschädigungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 3. 1971 wird der Kanalisierung Landarbeitersiedlung (S 300.000,-), der Verbreiterung der Winklingerstraße (S 70.000,-) und einer Entschädigung für Flurschäden (S 30.000,-) grundsätzlich zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von

S 400.000,-

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 713-914 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf ebenfalls um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Wenn keine Gegenstimme erfolgt, gilt der Antrag als angenommen. Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der vierte und letzte Antrag beschäftigt sich mit einem Übereinkommen der Stadtgemeinde Steyr mit der Firma Braunsberger. Es ist eine Kompromißlösung bezüglich der Kanalanschlußgebühr gefunden worden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet wie folgt:

35) Bau5-4886/70

Genehmigung eines Übereinkommens mit der Firma Hans Braunsberger OHG, Steyr, i. S. Kanalanschlußgebühr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Übereinkommens mit der Fa. Braunsberger OHG, Steyr, wonach eine Kürzung der für die Baulichkeiten an der Pachergasse nach der Kanalanschlußgebührenordnung errechenbaren Kanalanschlußgebühr von S 95.726,- um 2/3 auf S 31.909,- erfolgt, wird zugestimmt.

Durch diese Regelung wird

- a) die Fa. Hans Braunsberger OHG, Steyr, von der Verpflichtung, die Baulichkeiten gemäß § 55 der Bauordnung für die Stadt Steyr an den öffentlichen Straßenkanal in der Pachergasse anzuschließen, solange entbunden, als der benutzte private Kupferbachgrabenkanal nicht aufgelassen oder an ein öffentliches Kanalisations- oder Klärsystem angeschlossen wird;
- b) der Stadtgemeinde die Kanalanschlußgebühr wenigstens teilweise gesichert, obwohl ein Kanalanschluß an einen öffentlichen Straßenkanal zu-

nächst nicht erfolgt.

Als Begründung wird angeführt,

- 1) die Tatsache, daß die bisher errichteten Baulichkeiten an den Kupferbachgrabenkanal angeschlossen wurden und sich in technischer Hinsicht diese Art der Abwasserbeseitigung anbietet, weil der öffentliche Kanal in der Pachergasse
 - a) unzureichend dimensioniert ist, weshalb es schon wiederholt zu Kanalaustritten gekommen ist;
 - b) eine ungünstige Höhenlage aufweist, sodaß zumindest teilweise die Einleitung der Abwässer nur in Form des Hineinpumpens erfolgen könnte;
 - c) für den Kanalanschluß eine Aufgrabung des erst kürzlich erfolgten Straßenausbaues (Regulierung Pachergasse) erfolgen müßte.
- 2) Der Umstand, daß infolge der Art der Baulichkeiten (Ausstellungsräume) Fäkalien nur in verhältnismäßig geringfügigem Ausmaß anfallen und auch der Kanal Pachergasse die Abwässer ungeklärt in den Ennsfluß bringt.
- 3) Das Mißverhältnis zwischen dem großen Umfang der verbauten Fläche und dem geringen Abwasseranfall (Ausstellungsflächen), weshalb die Anwendung des Einheitssatzes von S 15,- per m² verbaute Fläche nach der Kanalanschlußgebühren-Verordnung zu einer Härte führen würde.
- 4) Letztlich die Erwägung, der Braunsberger OHG wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Steuerträger unter dem Titel einer Gewerbeförderung entgegenzukommen.

Ich ersuche auch um Annahme des letzten Antrages. Ich glaube, ich darf mir die Begründung, die sehr ausführlich ist, ersparen. Sie haben ja den Amtsbericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort?

Keine Wortmeldung. Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke. Damit kommen wir zum Schluß der heutigen Tagesordnung.

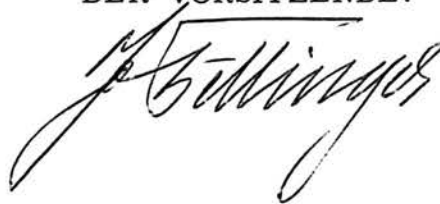
Wir haben heute Kredite in der Höhe von ca. S 13 Mill. freigegeben. Es ist üblich, Ihnen diese Ziffer be-

kanntzugeben.

Die Sitzung ist damit geschlossen und ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Sipra Schil
Gerda Gugenberger
J

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Hans-Joachim
Helmut H.